

Wortprotokoll*

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

37. Sitzung
10. März 2014

Beginn: 12.06 Uhr
Schluss: 14.11 Uhr
Vorsitz: Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelles aus der Senatsverwaltung

[0045](#)
GesSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

* Die in der gedruckten Fassung des Protokolls schwarz-weiß sichtbaren Abbildungen sind in der PDF-Datei in der Dokumentation des Abgeordnetenhauses in den Originalfarben dargestellt.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Wir kommen nun zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0139](#)
Obdachlosenunterkünfte in Berlin: Bedarf, GesSoz
Kapazitätsplanung und Standards
(auf Antrag der Piratenfraktion)

Ich gehe davon aus, dass ein Wortprotokoll erwünscht ist – dann fertigen wir das an. – Ich begrüße Frau Prof. Susanne Gerull von der Landesarmutskonferenz. – Vielen Dank für Ihr Erscheinen und die vorab übermittelte schriftliche Stellungnahme. – Ebenso geht mein Dank an Frau Regina Schödl vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin. Darüber hinaus begrüße ich Herrn Peter Hermanns vom Internationalen Bund, Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V. Vielen Dank für Ihr Erscheinen! – Wer möchte den Besprechungsbedarf begründen? – Bitte, Herr Reinhardt!

Fabio Reinhardt (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – In Anbetracht der hoch kompetenten Anzuhörenden, die wir heute zu Gast haben – auch ein herzliches Willkommen von mir –, nur eine ganz kurze Begründung: 2012 waren etwa 284 000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung. Das ist ein Anstieg von 15 Prozent im Vergleich zu 2010. Zu 2016 ist ein weiterer Anstieg von bis zu 30 Prozent durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe prognostiziert worden. Die Frage ist – an dieser Stelle bin ich eher skeptisch –, ob Berlin auf diesen Anstieg vorbereitet ist. Berlin hat ein sehr differenziertes Wohnungslosenhilfesystem. Von den etwa 12 000 Wohnungslosen in ganz Berlin wohnen 6 000 in den 130 ASOG-Unterkünften, die unserer Ansicht nach den Fokus darstellen sollten, da genau dort nur die minimalsten Standards überhaupt gelten und eine menschenwürdige Unterbringung so nicht ausreichend gewährleistet sein kann.

Senat und Bezirke schieben sich gegenseitig die Schuld zu, sowohl bei der Kapazitätsplanung als auch bei den Kontrollen der Unterkünfte. Unser Wunsch an die heutige Anhörung ist, dass uns die Anzuhörenden noch mal genauer erklären, wie die Situation ist und wo der Schuh drückt. Der Senat muss eindeutig klarmachen, welches Ziel er überhaupt bezüglich der ASOG-Unterkünfte in Berlin verfolgt, nachdem das sowohl im Koalitionsvertrag als auch in den letzten Neuverhandlungen der jeweiligen Kriterienkataloge immer wieder aufgeschoben wurde und es unklar ist, in welche Richtung das momentan geht.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank, Herr Reinhardt! – Wir kommen nun zur Anhörung. Die Eingeladenen haben uns mitgeteilt, dass sie Powerpoint-Vorträge halten möchten. Ich bitte Sie trotzdem, auf die Zeit zu achten. – Wer möchte beginnen? – Bitte, Frau Schödl!

Regina Schödl (Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bedanke mich – auch im Namen von Susanne Gerull und Peter Hermanns – sehr herzlich für die Einladung, vor Ihnen sprechen zu dürfen! Wir wurden eingeladen zum Thema Obdachlosenunterkünfte in Berlin: Bedarf, Kapazitätsplanung und Standards. Entsprechend haben wir uns darauf vorbereitet. Herr Hermanns und ich werden im ersten Teil einen Gesamtüberblick geben, und im zweiten Teil wird Frau Susanne Gerull noch mal auf statistische Daten eingehen.

Fangen wir mit dem Bedarf an: Wenn man sich über Bedarfe bei den Obdachlosenunterkünften Gedanken macht, dann zäumt man das Pferd eigentlich von hinten auf, denn als Erstes muss man sich eigentlich die Frage stellen, was zu tun ist, damit es erst gar nicht so weit kommt, dass jemand in einer Obdachlosenunterkunft untergebracht werden muss. Sprich: Prävention von Wohnraumverlust – was ist zu tun, damit man das Prinzip ambulant vor stationär beachtet? Fakt ist: Wenn eine Person derzeit in Berlin die Wohnung verloren hat, dann ist es auf längere Zeit erst mal sehr schwierig, auf dem Wohnungsmarkt wieder eine eigene Wohnung anmieten zu können.

1999 – wir haben in Berlin Leitlinien der Wohnungslosenpolitik, die sind von 1999, aber meines Erachtens nach wie vor in Kraft – wird darauf hingewiesen – Sie sehen es hier, ich lese ein, zwei Sätze vor:

Unterbringungen in Einrichtungen ohne qualifizierte Betreuung sind zu vermeiden. Die Prävention von Wohnungsverlust ist immer noch die wirksamste und auf Dauer kostengünstigste aller Maßnahmen.

Hier in Berlin geht die Entwicklung seit vielen Jahren genau in die andere Richtung. Es werden immer mehr stationäre Unterbringungen in Obdachlosenunterkünften nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz durchgeführt. Das geht sogar so weit, dass die einzelnen Bezirke an die freien Träger herantreten und sie bitten, wenn Immobilien zur Verfügung stehen, eine solche Unterkunft zu eröffnen, die Plätze seien auch sofort belegt, statt dass man an die Träger herantritt und mit ihnen Gespräche führt, inwiefern denn auch ambulante präventive Maßnahmen, zum Beispiel im Rahmen einer Hilfe nach § 67 SGB XII, möglich wären, um den Wohnungsverlust zu vermeiden, damit es erst gar nicht zu einer Unterbringung kommt. – Ich möchte jetzt gern an Herrn Hermanns weiterleiten, der Ihnen zu den Kapazitätsplanungen, aber auch zu den möglichen präventiven Instrumenten etwas sagen wird.

Peter Hermanns (Internationaler Bund): Vielen Dank! – Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wenn wir über Obdachlosenunterkünfte sprechen, dann heißt es immer, dass ist das, was als Letztes folgen sollte. Frau Schödl hat darauf hingewiesen: Prävention ist das Gebot der Stunde. Ich verweise hier auf eine Tagung, die wir vor genau zwei Jahren zusammen mit dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg und der Alice-Salomon-Hochschule durchgeführt haben. Der damalige Leiter der Sozialen Wohnhilfe in Tempelhof-Schöneberg sagte: Wenn man an der Prävention spart, werden die Folgekosten umso größer sein. – Und das aus dem Mund eines Menschen, der die Kostenträgerseite vertritt.

Fakt ist: Wir machen gerade eine Rolle rückwärts. Allerdings stellt sich die Frage: Auf welcher Grundlage bewegen wir uns eigentlich? – Wir haben aufgrund der Anfrage von Herrn Beck eine ausführliche Darstellung über die Zahlen in Berlin erhalten. Wenn man sich damit mal im Detail beschäftigt, muss man feststellen, dass teilweise Äpfel und Birnen miteinander verglichen werden. Zum anderen fehlen natürlich viele Zahlen. Wir wissen zum Beispiel, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen gar nicht über den § 67 untergebracht sind, sondern über die Gesundheitshilfe, und wir wissen auch, dass wir viele Jugendliche haben, die auf der Straße leben, die bis zu ihrem 18. Geburtstag in der Jugendhilfe sind und dann in das Wohnungslosensystem abgeschoben werden. Wir wissen gar nicht, was da auf uns zukommt – mal ganz abgesehen von den Migrantinnen und Migranten sowie den Flüchtlingen, die in den Wohnungslosenzahlen überhaupt nicht auftauchen.

Fakt ist also: Die Zahlen, über die wir hier sprechen – Frau Gerull wird gleich sicherlich auch noch etwas dazu sagen –, sind einfach nicht hinreichend, und die Träger werden mit ihren Planungen allein gelassen. Ich stelle mir einfach mal vor, um das Beispiel von Frau Schödl aufzugreifen: Alle Träger, die gerade aufgefordert werden, ASOG-Unterkünfte zu schaffen, würden das umsetzen. Ich bin sicher, dass wir dann auf einmal viel zu viele ASOG-Unterkünfte hätten, und das Problem wäre, dass einige Träger darunter finanziell so leiden würden, dass sie möglicherweise in arge finanzielle Schwierigkeiten geraten würden. So weit ist es nicht. Das ist auf der einen Seite für die Träger besser, aber für das Gesamtsystem ist es bedauerlich, denn wir haben ein Problem mit den Unterkünften. Wir haben allein im Bezirk Neukölln von 2007 bis heute einen Anstieg der Unterbringungen von 100 Prozent. Das muss man sich mal vorstellen: 100 Prozent mehr Unterbringungen in einem Bezirk innerhalb von sechs bis sieben Jahren!

Das ist ein Skandal, aber das weist auch darauf hin, dass wir mehr tun müssen, um in Prävention zu investieren. Wir müssen mehr Hilfen nach § 67 installieren, damit es erst gar nicht zu einem Wohnraumverlust kommt. Wir haben in vielen Bezirken noch das eigentlich bewährte System der bezirklichen Fachstellen. Auch hier verweise ich noch mal auf den Kollegen Manfred Merckens vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg, der gesagt hat, man müsse sich unbedingt eine qualifizierte soziale Wohnhilfe leisten. Das ist leider mittlerweile nicht mehr Usus. Es ist auch nicht Usus, dass sich die verschiedenen Hilfen, über die ich eben gesprochen habe – Gesundheits-, Jugend- und Wohnungslosenhilfe –, miteinander vernetzen und Gesamtpläne erstellen, sondern jeder versucht, Fälle abzugeben. Insofern kommt es oft weder zu gezielten Hilfen, noch haben wir eine Grundlage, auf der wir weiter planen können. – Soweit fürs Erste. Ich gebe das Wort an Frau Schödl zurück.

Regina Schödl (Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin): Vielen Dank, Herr Hermanns! – Wir haben Ihnen viel über die Notwendigkeit von Prävention gesagt, aber auch die Möglichkeit genannt, wie man eine Kapazitätsplanung vornehmen kann. Ich hatte am Anfang gesagt, dass die Realität in Berlin derzeit eine andere ist. Wir bewegen uns eher im Bereich der stationären Unterkünfte, also der Obdachlosenunterkünfte, und da müssen wir uns auch Gedanken über die Standards machen.

Es gibt vertragsfreie und vertragsgebundene Einrichtungen. Ich muss den Anwesenden hier nicht erläutern, was die Unterschiede sind. Fakt ist, dass es vom Einzelzimmer bis zum Vierbett-, also Mehrbettzimmer, möglich ist, die Menschen unterzubringen. Wir haben in Berlin keine Erhebungen, wie viele in Einzel-, Zwei-, Drei- oder Vierbettzimmern untergebracht sind. Bei einem Vierbettzimmer beträgt der Mindeststandard 28 qm. Was wir vor allem in den vertragsfreien Einrichtungen gar nicht haben, das sind die fachlichen Anforderungen und Vereinbarungen hinsichtlich des Personalschlüssels. Das heißt, es muss kein sozialpädagogisches Fachpersonal vorgehalten werden, und es ist nicht definiert, ob ein Psychologe, eine Psychologin, ein Erzieher, eine Erzieherin oder eine Sozialpädagogin, ein Sozialpädagoge 10 oder 100 und vielleicht sogar 200 untergebrachte Menschen betreut, ob nur ein Sicherheitsdienst unten vor der Tür steht oder ob die Menschen Ansprechpartner vor Ort antreffen, um unterstützt zu werden und um die Obdachlosenunterkunft perspektivisch irgendwann, eines Tages, wieder verlassen zu können.

Was in Berlin derzeit auch ein Manko ist, das ist die Überprüfung der derzeit vorhandenen Standards. Wir haben vor allem die Raumstandards, aber noch nicht einmal dort finden regelmäßige Prüfungen statt. In einzelnen Berliner Bezirken gibt es Personal. Ich weiß von einem Bezirk, Friedrichshain-Kreuzberg, wo es eine Stelle mit 50 Prozent der Regelarbeitszeit gibt, die kontrolliert, ob die räumlichen Standards eingehalten werden. Aber auch in diesem Fall finden die Prüfungen nur dann statt, wenn eine Mängelanzeige eingegangen ist. Man kann sich vorstellen, wenn Menschen erst einmal in einer Obdachlosenunterkunft untergebracht sind, wie viele von ihnen eine Mängelanzeige aufgeben – das hält sich eher in Grenzen.

Wir haben gerade in der Fragerunde gehört – zum Thema Standard –, wie damit umgegangen wird, wenn eine Begehung oder Prüfung stattfindet. Wir dürfen das nicht nur auf die räumlichen Standards beschränken – die müssen auf jeden Fall intensiviert werden –, sondern wir müssen auch fachliche und personelle Standards einführen, um den Menschen, die derzeit in einer Obdachlosenunterkunft in Berlin untergebracht sind – teilweise wirklich auf längere

Sicht –, eine entsprechende Beratung und Unterstützung zukommen zu lassen. – Herr Hermanns möchte noch etwas ergänzen?

Peter Hermanns (Internationaler Bund): Genau! Ich würde gern noch etwas ergänzen. – Wenn wir über ASOG-Unterkünfte reden, dann darf nicht vergessen werden, dass wir vor vielen Jahren mal die Möglichkeit hatten, Menschen über ASOG in Wohnungen unterzubringen. Es gab damals Verfügungsermächtigungen; Wohnungen wurden von Bezirken angemietet und die Menschen dann in diesen untergebracht. Das ist mittlerweile gewichen. Diese Form der Unterbringung gibt es so nicht mehr. Das Risiko haben jetzt die freien Träger, die die Wohnungen anmieten. Die freien Träger mieten jetzt Wohnungen an, bringen dort Menschen unter, aber leider fehlen uns dazu die Zahlen, die wir seit Jahren anmahnen, die jedoch schlicht und ergreifend nicht zusammengeführt werden. Ich darf darauf hinweisen, dass es sich, geschätzt, gefühlt – wir wissen es nicht – sicherlich um 1 500 bis 2 000 Menschen handelt, die wohnungslos sind und in Wohnungen von Trägern verbleiben. Auch das gehört mit zu einer Planungsgrundlage.

Regina Schödl (Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin): Ich würde jetzt gern Frau Dr. Susanne Gerull das Wort geben.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Bitte sehr, Frau Dr. Gerull!

Prof. Dr. Susanne Gerull (Landesarmutskonferenz): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Herzlichen Dank für die Möglichkeit, heute zu Ihnen zu sprechen! – Ich möchte drei Punkte aufgreifen, die meine Vorrednerin, mein Vorredner schon angesprochen haben. Der erste Punkt betrifft die Planung und die Steuerung. Die berühmten Leitlinien von 1998/99 sind eben schon erwähnt worden. Ob sie noch gültig sind oder nicht, das ist ein interessanter Diskussionspunkt, aber wenn wir uns mal angucken, dass schon vor so vielen Jahren gesagt wurde, es darf keine Wohnungslosen mehr in unbetreuten Unterkünften geben, als Maßnahme, die die Bezirke umsetzen sollten, dann ist es doch tatsächlich ein Skandal, dass wir mit dem Stichtag 31. 12. 2012 – diese Zahlen liegen mir vor – knapp 6 000 Unterbringungen nach dem ASOG haben. Diese befinden sich größtenteils in gewerblichen Einrichtungen, nicht in Einrichtungen freier Träger. Gerade kurz vorher habe ich gehört, dass es etwa 60 Prozent gewerbliche Einrichtungen sind, die diese Unterbringungen nach dem ASOG betreiben. Wir können mal unterstellen, dass diese Gewerbetreibenden keine großen Ambitionen haben, ihre Bewohnerinnen und Bewohner wieder in Wohnraum zu integrieren, denn sie wollen damit Geld verdienen. Das ist auch ein Grund dafür, dass sie größtenteils entweder ganz ohne sozialarbeiterische Unterstützung auskommen oder aber, wenn Sozialarbeiter/-innen oder auch Sozialhelfer/-innen dort eingestellt werden, dienen diese überwiegend den Heiminteressen – um z. B. für Ruhe zu sorgen – und nicht etwa dazu, die Menschen wieder in Wohnraum zu integrieren. Das heißt, wir befinden uns eigentlich in einer Situation, die ich Anfang der 1990er-Jahre selbst schon als Sozialarbeiterin in zwei Bezirksämtern erlebt habe.

Wir haben eine große Wohnungsnot in Berlin. Die Zahlen – jedenfalls die, die wir kennen – deuten auf einen Anstieg der Wohnungslosen hin. Das wird nicht gesteuert oder geplant, sondern es wird nur reagiert statt zu agieren. Ich habe sogar von einigen Bezirksämtern gehört, dass wieder Familien mit kleinen Kindern in ASOG-Unterkünften untergebracht werden, was wir schon vor vielen Jahren überwunden hatten. Eine Forderung wäre, das, was damals in den Leitlinien formuliert wurde, wieder aufzugreifen, nämlich keine Unterbringung in unbetreuten

Unterkünften. Wir wissen alle, dass Menschen, die wohnungslos sind, nicht nur keinen Wohnraum haben, sondern sich in der Regel auch in vielfältigen dramatischen Lebenssituationen befinden. Dafür müssten Alternativen geschaffen werden, da muss agiert werden. Für das Ganze muss ein Handlungsplan entwickelt werden, in dem dann auch überprüfbare Ziele formuliert werden.

Planung und Steuerung

- In den „Leitlinien“ der Wohnungslosenhilfe von 1998 wurde gefordert, Wohnungslose nicht (mehr) in unbetreuten Unterkünften unterzubringen
- 31.12.2012: Knapp 6.000 Unterbringungen nach ASOG
 - Größtenteils in gewerblichen Einrichtungen
 - Größtenteils ohne sozialarbeiterische Unterstützung
- Keine Steuerung/Planung – Reaktion statt Aktion

- ⇒ Keine Unterbringung in unbetreuten Unterkünften
- ⇒ Alternativen schaffen
- ⇒ Handlungsplan mit überprüfbaren Zielen entwickeln

Der zweite Punkt betrifft die fehlenden Daten. Herr Hermanns hat schon gesagt, dass wir in Berlin keine validen Daten haben – jedenfalls keine Daten, die uns einen Überblick über wohnungslose Menschen in Berlin verschaffen. Wir haben Daten, die sich zum Teil auf Personen beziehen, zum Teil auf Unterbringungsplätze. Es gibt ganze Gruppen, die überhaupt nicht in den Daten auftauchen, wie Menschen auf der Straße oder Flüchtlinge bzw. die EU-Bürger/-innen, die in der Verwaltung zum Teil nicht als Wohnungslose gezählt werden, auch nicht in der Politik. Da geht noch alles drunter und drüber. Wir haben noch nicht mal eine Definition, wer in Berlin überhaupt als wohnungslos gilt. Insofern ist die aktuelle Vereinbarung zur Erhebung von Daten in den ASOG-Einrichtungen grundsätzlich zu begrüßen. Meines Erachtens sind die Angaben, die dort geleistet werden sollen, nicht ausreichend, weil zum Beispiel die problematische Situation derjenigen dort nicht erfasst wird, sondern ausschließlich über diese soziodemografischen Daten. – Was die Dauer angeht, habe ich festgestellt, dass mir offensichtlich bei der Excel-Tabelle, die ich erst am Freitag bekommen habe, etwas durchgerutscht ist. Also, die Dauer der Unterkunft wird wohl erfasst, aber die Probleme werden zum Beispiel nicht erfasst.

Das andere Problem, das ich sehe, ist: Ich habe, wie gesagt, 15 Jahre in zwei Bezirksamtern gearbeitet und weiß, wie solche Statistiken entstehen. Das, was da gefordert wird und was im

Prinzip schon sehr gut ist, das kann von den Bezirken überhaupt nicht geleistet werden, und das werden die Bezirke auch nicht leisten. Also, die Daten in dieser Form zu erfassen, das muss erst mal finanziert werden. Das können – meines Erachtens – die Bezirke mit ihrer jetzigen Ausstattung nicht leisten. Das heißt, wir brauchen eine aussagekräftige Wohnungslosenstatistik, das muss angefasst werden und darf nicht auf den Daten basieren, die wir bis jetzt haben, sondern das muss neu entwickelt werden. Insofern finde ich es auch ziemlich skandalös, ehrlich gesagt, dass der Antrag auf Schaffung einer Wohnungslosenstatistik sowohl in Berlin als auch im Bund abgelehnt worden ist. Wenn valide Daten bereitgestellt werden sollen, dann muss die Erhebung auch entsprechend gesichert werden – über personelle und finanzielle Mittel.

Fehlende Daten

- Eine bedarfsgerechte und präventiv angelegte Maßnahmenplanung erfordert valide Daten
- Aktuelle Vereinbarung zur Erhebung von Daten in den ASOG-Einrichtungen zu zwei Stichtagen jährlich grundsätzlich zu begrüßen, aber
 - Angaben nicht ausreichend
 - Datenerhebung in den Bezirken kaum leistbar

- ⇒ Einführung einer aussagekräftigen Wohnungslosenstatistik ist dringend erforderlich
- ⇒ Bereitstellung von validen Daten muss gesichert und finanziert werden

Der letzte Punkt betrifft ebenfalls – wie bei meinen Vorrednern – die Standards und Qualitätssicherung. Es ist von Frau Schödl schon gesagt worden, dass wir in den ASOG-Einrichtungen überhaupt nur minimale Standards vorgegeben haben. Ich weiß nicht, wie viele der Abgeordneten schon mal in solchen Einrichtungen waren. Gehen Sie mal hin! Es wird sehr spannend sein. Meine Studierenden brechen jedes Mal zusammen und können sich nicht vorstellen, dass so etwas in Deutschland möglich ist, obwohl wir schon einen ganz anderen Standard als noch in den 1990er-Jahren haben.

Die Überprüfung durch die Bezirke ist nicht gesichert. Wir haben durch eine Aufstellung der Bezirke feststellen können, dass es nicht in allen Bezirken Heimbegeher und -begeherinnen gibt. Wenn es welche gibt, dann werden diese Kontrollen – auch aus personellen Gründen – sehr selten durchgeführt, und dann ist die Überprüfung oft technischer Art. Dann werden die

Feuerlöscher gezählt und der Abstand der Feuerlöscher zur Wand und zum nächsten Bett gemessen. Solche Heimbegehungen kenne ich selbst.

Es gibt auch kein Beschwerdemanagement für Betroffene. Insofern ist es kein Wunder, dass wir relativ selten Mängelanzeigen haben, denn die meisten Mängel dürften von den Betroffenen geäußert werden, die dann aber nicht nur Dinge wie den Brandschutz betreffen. Ich denke insofern, dass wir uns hoffentlich darüber einig sind, dass das keine menschenwürdige Unterbringung in diesen ASOG-Einrichtungen ist. Solange wir noch unbetreute und auch gewerbliche Einrichtungen in Berlin benötigen, muss ihre Kontrolle sichergestellt werden, und das nicht nur hinsichtlich der technischen Art und Weise, sondern auch wie Menschen dort leben müssen.

Standards und Qualitätssicherung

- Nur minimale Standards für ASOG-Einrichtungen vorgegeben
- Überprüfung durch die Bezirke nicht überall gesichert
 - Nicht in allen Bezirken Heimbegeher/-innen
 - Oft nur Überprüfung technischer Art (Brandschutz etc.)
- Kein Beschwerdemanagement für die Betroffenen

- ⇒ Solange unbetreute, gewerbliche Einrichtungen in Berlin noch benötigt werden, ist ihre regelmäßige Kontrolle, nicht nur technischer Art, sicherzustellen
- ⇒ Regelmäßige Evaluationsverfahren für das gesamte Wohnungslosenhilfesystem erforderlich

Um den Bogen noch mal zum gesamten Wohnungslosenhilfesystem zu spannen: Wir brauchen regelmäßige Evaluationsverfahren für das gesamte Wohnungslosenhilfesystem, und da sind wir wieder an dem Punkt Planung und Steuerung angekommen – aber meine Redezeit ist um. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank, Frau Gerull! – Wir kommen nun zur Stellungnahme des Senats. – Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank für die – wenn auch sehr kritischen – Äußerungen, die in meinen Augen leider etwas zu kurz kommen lassen, was selbst Herr Reinhard einleitend gesagt hat, dass wir nämlich ein sehr differenziertes und umfangreiches Angebot im Rahmen der Wohnungslosenhilfe in Berlin

haben. – Ich verweise auf die Beantwortung zur Kleinen Anfrage, insbesondere zuletzt von Herrn Beck, in der wir hinreichend dargelegt haben, welche Maßnahmen und in welchem Umfang insbesondere Begleitungen nach § 67 erfolgen etc. Das nur kurz dazu, der Rest erfolgt im Rahmen der Fragen. – Danke!

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Wir kommen nun zur Besprechung. Als Erste hat sich Frau Breitenbach gemeldet. – Bitte sehr!

Elke Breitenbach (LINKE): Das ging ja schnell! – Ich fange mal mit den vorliegenden oder auch nicht vorliegenden Zahlen und Daten an. Wir sind – das sage ich selbstkritisch – auch nicht vor Begeisterung in Ohnmacht gefallen, als wir den Antrag der Grünen auf eine entsprechende Statistik gesehen haben. Für mich bleibt immer noch die Frage, ob das Problem nicht in erster Linie darin liegt, dass mit den Daten, die vorliegen, die möglicherweise auch nicht ausreichend sind, ein intransparenter Umgang stattfindet oder dass sie nicht zusammengeführt werden. – Diese Frage geht an die Anzuhörenden.

Vom Senat möchte ich in diesem Zusammenhang wissen, da wir die Debatte um die Daten schon mehrmals hatten: Würden Sie es nicht für sinnvoll halten, sich noch mal mit den Wohnungsloseneinrichtungen, den Trägern und anderen kompetenten Personen zusammzusetzen, um noch mal zu überprüfen, inwieweit die Aufnahme der Daten und die Zusammenführung und Aufbereitung verbessert werden kann, sodass sich daraus ein Bedarf erkennen lässt und danach auch gehandelt werden kann?

Meine zweite Frage an den Senat ist: Warum haben die ASOG-Unterbringungen so zugenommen? Warum gibt es keine einheitlichen Standards? Wir hatten vor einiger Zeit, als es um die Daten ging, die Aussage von der Senatsverwaltung, dass es sich mit den Jobcentern schwierig gestaltet, dass die überhaupt keine Daten haben oder die Daten nicht rausgeben. Deshalb würde mich interessieren, ob Sie Kenntnis darüber haben, dass sich die Jobcenter in dem Fall, wo sie die Übernahme von Mietschulden verweigern, was auch häufiger mal vorkommt, an die zuständigen Stellen der Bezirke wenden. Und in dem Zusammenhang, wenn es nicht in allen Bezirken Fachstellen für Wohnungsnotfälle gibt: Wer kümmert sich in den Bezirken eigentlich um die Probleme? – Im Übrigen habe ich gar keinen Überblick, wo es diese Fachstellen gibt und wo es sie nicht gibt. Vielleicht kann uns irgendjemand auch dazu etwas sagen.

Insgesamt ist der Eindruck – ich glaube, das ist auch eine Tatsache –, dass sich in den letzten Jahren die Anforderungen an die Wohnungslosenhilfe sehr verändert haben. Es sind nicht nur mehr Menschen geworden, sondern es sind auch viele unterschiedliche Menschen. Wir wissen in der Zwischenzeit, dass die Anzahl der obdachlosen Frauen zugenommen hat, und auch für sie gibt es kein ausreichendes Angebot. Wir hören immer mehr davon, dass es obdachlose EU-Bürger gibt. Die ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Eisfabrik sind ein Beispiel für eine Gruppe, die sich zu Wort gemeldet hat. Haben Sie Kenntnisse, wie die Situation der obdachlosen EU-Bürger ist? Halten Sie das Angebot, das für sie vorgehalten wird, für ausreichend? – Und den Senat frage ich: Halten Sie das Angebot gerade für die EU-Bürger für ausreichend?

Meine letzte Frage: Die ASOG-Unterbringung findet auch in Einrichtungen der Kältehilfe statt. Was passiert denn eigentlich – diese Frage geht an den Senat – ab April, wenn die Kältehilfe nicht mehr zur Verfügung steht?

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank, Frau Breitenbach! – Herr Beck hat jetzt das Wort. – Bitte sehr!

Martin Beck (GRÜNE): Vielen Dank – auch an die Piraten –, dass wir heute dieses Thema, das wir immer wieder in Teilbereichen besprochen haben – mit dem für unsere Fraktion bisher frustrierenden Ergebnis, dass wir mit unseren Anträgen, die wir verschiedentlich gestellt haben, noch keinen Schritt weitergekommen sind –, heute noch mal ausführlicher diskutieren. Da stellt sich schon die Frage – das ist auch aus den heutigen Beiträgen und aus den vielen Berichten der Medien wieder klargeworden –, wie ernst der Senat die eigenen Standards nimmt und wie er die Gewähr dafür übernehmen möchte, dass menschenwürdige Unterkünfte für die Schwächsten in unserer Gesellschaft, für die einkommensschwächsten Menschen zur Verfügung stehen. Wir hatten die Situation, dass die Leitlinien zur Wohnungslosenpolitik, die seit 1999 gelten, von der Koalition Anfang der Legislaturperiode neu gestaltet werden sollten. Das ist auf das Ende der Legislaturperiode verlegt worden. Ich rechne damit, dass das gar nicht mehr kommt, und wir merken auch warum: Die Standards, die eigentlich 1999 gesetzt worden sind, werden jetzt schon nicht mehr erfüllt. Das haben wir heute wiederholt gehört.

Meine Frage an den Senat lautet: An welchen Standards orientieren Sie sich aktuell bei der Wohnungslosenhilfe? Wir hatten neulich die kuriose Situation, dass unser Antrag zur Kältehilfe abgelehnt worden ist, in dem wir gefordert haben, dass landeseigene Immobilien verstärkt für die Kältehilfe, für Notprojekte, Notübernachtungen und Ähnliches genutzt werden. Dieser Antrag wurde abgeschmettert, und es kam eine windelweiche andere Fassung heraus. Wir haben gesehen, dass jetzt große Zelte von Energieunternehmen in Tempelhof-Schöneberg, am Innsbrucker Platz, zur Verfügung gestellt werden, in denen Notübernachtungsplätze geschaffen werden, von einem Unternehmen, das keine hundertprozentig erneuerbaren Energien zur Verfügung stellt – das ist für mich als Grüner noch ein Nebenaspekt –, das aber wohl auch andere merkwürdige Geschäftspraktiken hat. Ich frage Sie: Soll das in Zukunft so aussehen, dass große Unternehmen für Werbezwecke im Bereich der sozialen Arbeit tätig werden? Hofft der Senat, dadurch günstige Angebote zu bekommen, ohne eine strukturierte Förderung planen zu müssen? Mich würde schon interessieren, wie Sie die Wohnungslosenpolitik künftig strategisch ausrichten wollen.

Wir haben von der Landesarmutskonferenz gehört und gerade auch den Sozialstrukturatlas erhalten. Wir verfügen im Land Berlin über eine Menge Daten, die aber nicht so strukturiert sind, wie es den heutigen Anforderungen entspricht. Deshalb gab es die Initiative, eine Armuts- und Sozialberichterstattung aus einer Hand zu erstellen. Ich würde gern vonseiten der Senatsverwaltung hören, wie Sie das sehen. Könnten Sie sich vorstellen, so etwas im Senat stärker zu thematisieren und dass die einzelnen Fachbereiche und Verwaltungen ihre Daten zusammenführen? – Herr Gerstle! Das ist für Sie jetzt ein bisschen unglücklich, weil hier Probleme angesprochen werden, die weit vor Ihrer Amtszeit lagen, aber Sie sind jetzt dafür verantwortlich und auch schon eingearbeitet. Ich würde gern von Ihnen hören, wie Sie sich die Wohnungslosenhilfe in Berlin perspektivisch vorstellen und welche strategischen Neuausrichtungen Sie da vielleicht beabsichtigen.

Was ich gar nicht verstanden habe – Frau Breitenbach hat es auch gerade gesagt –, das ist, warum unser Wohnungslosenstatistikantrag abgelehnt worden ist. Herr Gerstle! Es gibt bestimmte Erfahrungen in anderen Bundesländern. Ich möchte gern wissen, was Sie für sinnvoll halten, wie man zukünftig entsprechend valide Daten erfasst. Welche Strategie wird da zur Verfügung gestellt? – In diesem Zusammenhang bitte ich die Anzuhörenden, die sich auch damit beschäftigt haben, vielleicht noch mal zu erläutern, was in NRW mit den freien Trägern abgeglichen wird. Wo gibt es bessere Ansätze als die, die wir im Land Berlin praktizieren?

Frau Breitenbach sprach eben an, dass auch die Jobcenter immer wieder Mietschulden übernehmen müssen. Wir wissen auch da nicht genau, um wie viele Fälle es sich handelt. Gibt es dazu irgendwelche Erfahrungen? Haben Sie vielleicht Erkenntnisse, wie die Mietschulden – vielleicht auch in Absprache mit Ihnen – dann übernommen werden?

Ich gucke jetzt mal auf meine Liste. – Zu den landeseigenen Immobilien haben wir schon ein paar Vorschläge gemacht. Ich habe noch keinen Rücklauf bekommen.

Ein weiterer Punkt – Kosten der Unterkunft. Die Wohnaufwendungsverordnung wird in den Höhen angepasst, bleibt aber für viele Menschen in der Stadt weiterhin unrealistisch. Die Verdrängungsprozesse an den Stadtrand finden weiterhin regelmäßig statt. Wir wissen nicht genau, wie viele Menschen es tatsächlich betrifft – auch dazu gibt es keine validen Daten. Ich weiß nicht, warum sich der Senat bezüglich der Trägerwohnungen so zurückhaltend verhält und nicht mal klar sagt, okay, wir haben die Situation, dass betreute Wohnformen große Schwierigkeiten haben. Es wurde hier schon angesprochen, dass es da durchaus Klärungsbedarf gibt. Die Folge sieht in der Regel so aus: Wenn Plätze zur Verfügung gestellt werden, dann sagt der Senat, der Bezirk ist zuständig, und der Bezirk sagt, die freien Träger sollen Wohnungen anbieten, sich Wohnungen besorgen, aber die gibt es gar nicht. Dann bleibt dieses Konstrukt in der Luft hängen und jeder wurstelt irgendwie herum, ohne eine klare Perspektive, wie man diesen Knoten aufbrechen kann. – So viel für die erste Runde.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank, Herr Beck! – Bitte, Frau Radziwill!

Ulker Radziwill (SPD): Auch vonseiten der SPD-Fraktion und mir vielen Dank für Ihre bisherige Zuarbeit. Wir sind schon seit Längerem im Gespräch zu dieser Frage. So gesehen haben wir heute die Gelegenheit, gemeinsam darüber zu beraten, sehr gern genutzt. Ich möchte zunächst einige Fragen stellen und dann noch einige Anmerkungen machen.

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften bieten zum Teil Schuldnerberatungen an. Ich möchte gern wissen, ob ein solches Angebot für diese Zielgruppe, die in Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften lebt, aus Ihrer Erfahrung sinnvoll ist und den Verlust verhindert, denn das Ziel ist es dort, den Wohnungsverlust zu verhindern. Liegen Ihnen dazu Erfahrungen vor?

Dann möchte ich gern zu den bezirklichen Fachstellen wissen: Sie haben aufgeführt, dass es diese Fachstellen in etwa der Hälfte der Bezirke gibt. Können Sie uns noch die Bezirke nennen, die keine Fachstelle haben? Welche Gründe liegen aus Ihrer Sicht vor, warum sie keine haben? Haben Sie da schon entsprechende Erfahrungen gemacht? Vielleicht gibt es ja exemplarisch eine Fachstelle, die aus Ihrer Sicht sehr gute Arbeit leistet und die man sich mal beispielhaft anschauen sollte.

Zur Datenerfassung: Die Überlegung von Frau Breitenbach zum Umgang mit den vorhandenen Daten fand ich sehr interessant. Teilen Sie diesen Gedanken?

Sie beklagen in Ihren Unterlagen, dass bei den Jobcentern Daten zum Teil nicht so erfasst werden wie man es bräuchte. Das ist ein Riesenproblem für Berlin. Wir würden sicherlich gern einiges an der Datenerfassung verändern, aber das wäre auf der Bundesebene zu regeln. Ich frage den Senat, ob in dieser Hinsicht schon Gespräche geführt werden. Was ist dort angedacht? Und in Ihre Richtung die Frage, ob Sie diese Problematik auch schon von Ihrer fachlichen Ebene angemerkt und kritisiert haben, wie dort die Reaktion war, ob sozusagen eine Erkenntniseinsicht im Raum ist. Das hilft sicherlich auch, diese Thematik gemeinsam zu bearbeiten.

Dann möchte ich noch eine Frage in Bezug auf die Bezirke stellen: Inwieweit gehen die Bezirke auf Sie als Träger zu, bevor sie auf die Privaten, die gewerblich Interessierten, die Unterkünfte nach dem ASOG vorhalten wollen, zugehen? Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Bezirke mit bekannten Partnern wie den Trägern aus den Wohlfahrtsverbänden usw. wenig kooperieren. Könnten Sie versuchen, mir noch mal diese Beziehung, diese Situation, diese Gespräche, diese Probleme, die dort herrschen, darzustellen? Ich glaube, dass es für uns, für diesen Ausschuss wichtig ist, diesen Teilaspekt zu verstehen.

Ihre Zusammenfassung, insbesondere von Frau Schödl und Herrn Hermanns, kann ich absolut teilen. Auch wir sehen, dass wir die Unterstützung für diese Zielgruppe nach den Grundsätzen ambulant vor stationär und Prävention vor Intervention vorhalten müssen. Im Kern kann ich sagen, dass die Leitlinien der Wohnungslosenspolitik von 1999 so falsch nicht sind, denn dort steht das auch drin. Das Fehlen von aktuellen Leitlinien heißt ja nicht, dass in Berlin eine leitlinienlose Vakuumsituation vorhanden ist. Im Gegenteil! Das, was dort an Erkenntnissen vorhanden ist, ist nach wie vor gültig. Die Leitplanken sind richtig, und wir müssen in der aktuellen Situation noch mal schauen, ob sie angemessen sind oder erweitert werden müssen. – So verstehe ich Ihre grundsätzliche Kritik an dieser Stelle.

Ein Kritikpunkt ist, dass es sowohl für die Träger als auch für die Betroffenen sehr schwierig ist, adäquate Wohnungen in diesem Segment zu finden. Das kann man erreichen, indem wir in erster Linie versuchen, den vorhandenen Wohnraum zu erhalten – das ist unsere oberste Priorität – und zweitens, indem wir neu bauen. Wie Sie wissen, versucht das dieser Senat, und deswegen ist es auch wichtig, dass wir zum Beispiel ab dem 25. Mai in Tempelhof, auf dem Tempelhofer Feld, Wohnungen bauen dürfen. Das gehört mit zu dieser Diskussion, und es muss eine Botschaft aus diesem Ausschuss geben, dass Berlin neu bauen muss und bauen darf.

Der dritte Punkt ist: Was kann Berlin, was kann der Senat hier verbessern? Es steht die Kritik im Raum, dass die Richtwerte bei der Wohnaufwendungenverordnung nicht ausreichend seien und man sie erhöhen müsse.

Wir haben die Diskussion dazu ja schon seit Längerem. Ich persönlich – das ist jetzt meine persönliche Meinung – habe den Gedanken sehr charmant gefunden, dass wir schauen, ob wir vielleicht in der Phase, in der wir neue Wohnungen bauen, übergangsweise auch eine Art von Regionalisierung der Richtwerte ermöglichen sollten. Dazu würde ich gerne Ihre Meinung hören, z. B. ob es Sinn macht, die Richtwerte in bestimmten Stadtteilen oder Bezirken bis zu einem gewissen Prozentsatz zu erhöhen, ob das aus Ihrer Sicht eine Form von Entlastung wäre. – So weit erst einmal von mir die Fragen und auch Anmerkungen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank, Frau Radziwill! – Dann hat Herr Spies das Wort!

Alexander Spies (PIRATEN): Vielen Dank, liebe Anzuhörende! Ich bin nach wie vor entsetzt von dem, was Sie gesagt haben. – Ich habe ja auch schon öfter, auch im Plenum, darauf hingewiesen. Frau Radziwill! 1999 wurden schöne Richtlinien gemacht. Das ist 15 Jahre her. Da hat man gesagt: Wir fahren nach Süden. – Seitdem fahren wir nach Norden. Mit anderen Worten: Diese Richtlinien sind nichts wert. Die Frage ist: Wie kommt man dazu, dass diese Unterbringung nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz, wenn sie denn erfolgt, wenigstens nach den Mindeststandards erfolgt? Ich habe mir die Mindeststandards durchgelesen. Das ist ein Bürokratendeutsch, da läuft einem ein kalter Schauer über den Rücken. Von Betreuung, Verständnis oder soziale Teilhabe der Betroffenen ist nicht das Geringste zu lesen, aber selbst das, nämlich dass es sauber ist und die Duschen funktionieren etc., klappt alles nicht. Wie kann man wenigstens dazu kommen, diese Mindeststandards einzuhalten? Da geht die Frage an den Senat: Was hat das LAGeSo da getan? Das LAGeSo ist ja, jedenfalls nach den alten BUL-Rahmenvereinbarungen, für die regelmäßige Durchführung der Kontrollen in Verbindung mit den Bezirken zuständig gewesen. Das, was uns vorliegt, zeigt, dass diese Verantwortung nicht wahrgenommen worden ist, dass Kontrollen, wenn sie von Bezirken durchgeführt wurden, ein Jahr vorher angekündigt worden sind und dass dann trotz dieser Ankündigung immer noch Mängel festgestellt wurden, die dann auch in einem halben Jahr nicht abgestellt werden konnten usw. Hier muss dringend etwas passieren.

Eine Frage an die Anzuhörenden: Wie viele Plätze fehlen denn Ihrer Meinung nach, wenn wir überhaupt noch mehr solcher Plätze nach diesen Mindeststandards schaffen und das eigentliche Ziel, die Menschen wieder in normalem Wohnraum unterzubringen, nicht funktioniert? Hier ist wohl von mindestens 1 000 die Rede. Wir hatten im Sommer eine Anfrage gestellt, wo alle Plätze belegt waren. Wir wissen auch, dass die Belegung über die Bezirke nur unzureichend funktioniert, weil nicht genügend Plätze nachgewiesen werden können.

Eine generelle Frage an die Anzuhörenden: Sie hatten gerade die Situation der Unionsbürger angesprochen. Hier scheint es eine besonders unsichere Rechtssituation zu geben, vor allem wenn Unionsbürger sich hier zur Arbeitssuche aufhalten. Fallen die überhaupt unter irgendeine Richtlinie der Unterbringung, oder wo schlagen die dann bei Ihnen auf?

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank, Herr Spies! – Nun bin ich an der Reihe. Ich möchte an den Satz anknüpfen, den Frau Radziwill gesagt hat: Wenn es so schwer ist, adäquate Wohnungen zu finden, dann muss man die alten Wohnungen halten. Da kommen wir zu der Diskussion, die Frau Schödl in ihrem Eingangssatz aufgemacht hat, dass die wirksamste und kostengünstigste Lösung die Prävention ist. Meine Fragen an Sie: Warum ist das

nicht möglich? Was wäre Ihr politischer Auftrag? Was muss sich da konkret tun, damit wir in der Lage sind, die Leute in ihrem angestammten Wohnraum zu halten?

Ich habe in Ihren Unterlagen gelesen, dass bei den Räumungsklagen in Neukölln 895 Fälle vom Amtsgericht gemeldet wurden und dass daraus zu folgern ist, dass etwa 50 Prozent der Anträge auf Mietschuldenübernahme abgelehnt wurden. Wer lehnt die ab, und warum werden die abgelehnt? Wir müssen uns hier anhören – und die Schilderungen sind ja eindrucksvoll –, unter welchen schlechten Bedingungen die Menschen untergebracht werden und dass andere noch daran verdienen, dass sie unter diesen schlechten Bedingungen untergebracht werden. Das kostet ja auch alles Geld. Ich frage mich, warum es nicht möglich ist, dieses Geld so sinnvoll einzusetzen, dass die Leute mit Mietschuldenübernahme, mit Sozialarbeiterbetreuung in ihren Wohnräumen wohnen bleiben können. Woran liegt das? Wir schildern die ganze Zeit eine ganze Reihe von Problemen, aber das eigentliche und ursächliche Problem wird umgangen. Sie haben die Erfahrungen und möglicherweise auch die Kenntnisse. Sagen Sie uns doch einfach, was in der Hinsicht getan werden könnte, um diese Missstände da abzuschaffen, wo sie entstehen. – Herr Reinhardt hat sich gemeldet!

Fabio Reinhardt (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich würde gerne an das anschließen, was mein Kollege Herr Spies schon gesagt hat und das ein bisschen plastischer darstellen. Wir hatten bezüglich der Prüfkontrollen der Bezirke und des Landesamtes im Unterausschuss Bezirke auch noch mal zur Sprache gebracht, wie das da genau abläuft, wie häufig und in welcher Intensität die Anmeldungen bzw. Nichtanmeldungen der Kontrollen stattfinden. Um da einen etwas besseren Einblick in die genauen Vorgänge zu bekommen, haben wir ein paar Prüfprotokolle angefordert, aus denen ich jetzt zitieren würde, ohne zu nennen, um welche Unterkunft es sich konkret handelt. Festzuhalten ist zum einen erst einmal noch, dass es sich hierbei z. B. um eine Unterkunft im Bezirk Marzahn-Hellersdorf handelt und dass in diesem Bezirk im Jahr 2012/2013 keine Kontrollen durchgeführt wurden. Da wurde klar gesagt, dass Kontrollen nur durchgeführt werden, wenn Verstöße gemeldet werden. Dass Verstöße von Bewohnerinnen und Bewohnern von Unterküften gemeldet werden, scheint nicht so häufig vorzukommen, insofern hat es in den Jahren keine Kontrolle gegeben.

Das stammt jetzt aus dem Januar 2014. Da gab es dann eine Kontrolle, weil Verstöße von Bewohnerinnen und Bewohnern gemeldet wurden. Ich fange einfach mal an – allgemeine Einschätzung:

Die allgemeine Sauberkeit war zum Zeitpunkt der Besichtigung mangelhaft. Die Zimmer der Bewohner wirken überwiegend abgewohnt, dunkel, stickig, verraucht und teilweise stark zugemüllt.

Dann geht es weiter mit Beanstandungen:

Von zwei vorhandenen Duschen war nur eine funktionstüchtig. Für das Toilettenbecken im Damen-WC fehlte der Deckel. Die Stühle und Betten sind sehr unsauber. Der Flurbereich im 3. Obergeschoss war sehr unsauber. Die Stromversorgung in einigen Zimmern ist sehr mangelhaft. In einem Zimmer fehlte die Gardine. Nach Aussagen einiger Bewohner besteht Schabenbefall.

– usw. und so fort. – Ich denke, Sie haben einen Einblick bekommen. Das Interessante ist, dass wir davon ausgehen, dass das hier kein ungewöhnlicher Fall ist, sondern ein sicherlich nicht allzu seltenes Prüfprotokoll. Das ist bei Ihnen ja auch schon angeklungen, dass diese Situation keine Seltenheit ist und zum Teil auch zu spontanen Ohnmachtsanfällen und ähnlichen Reaktionen führt. Trotzdem hat es in diesem Bezirk – aber auch in anderen Bezirken – jahrelang keine Kontrollen gegeben.

Eine Frage im Unterausschuss ergab, dass ein Drittel aller Bezirke konkret zugegeben hat, keine Kontrollen durchzuführen. Ein anderes Drittel gab an, Kontrollen durchzuführen, dabei aber keine nennenswerten Beanstandungen zu haben, was durchscheinen lässt, dass sie in der Regel angekündigt sind. Ein Drittel der Bezirke gab an, dass das Landesamt zuständig sei.

Noch einmal ganz konkret die Frage an den Senat an der Stelle: Was haben Sie vor, um dafür zu sorgen, dass die Qualitätssituation in den Unterkünften sich in der nächsten Zeit verbessert? Was haben Sie vor, um dafür zu sorgen, dass die Kontrollen häufiger, besser, intensiver durchgeführt und Beanstandungen schneller zu Protokoll genommen und auch schneller gelöst werden?

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank, Herr Reinhardt! – Damit ist die Redeliste zunächst einmal erschöpft. Ich möchte an unsere Experten zurückgeben. Wer möchte beginnen? – Frau Gerull, bitte!

Prof. Dr. Susanne Gerull (Landesarmutskonferenz): Ich möchte gerne anfangen – zunächst das Thema Daten. Frau Breitenbach hat danach gefragt, ob der Vorwurf der Intransparenz der Daten gerechtfertigt ist aus unserer Sicht, und warum es keine Zusammenführung der Daten gibt. Die grundsätzliche Frage, warum es keine Zusammenführung gibt, wird dann vielleicht die Senatsverwaltung beantworten. – Ich glaube, sie können zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht zusammengeführt werden. Deswegen habe ich vorhin gesagt, man müsste das Pferd neu aufzäumen, denn wir haben Stichtagsdaten wie bei den ASOG-Einrichtungen, Wohnheimen, über die wir heute sprechen, wir haben Jahreszahlen wie bei den 67er-Einrichtungen, wir haben Kontaktzahlen, wenn es um die niedrigschwelligen Einrichtungen geht, also keine personengebundene Statistik, und wir haben gar keine Aussagen darüber, wie viele Räumungsurteile es gibt bzw. wie viele Menschen tatsächlich von den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern geräumt werden. Insofern ist sozusagen dieser ganze Bereich der Wohnungsnotfälle meines Erachtens neu aufzustellen, wenn wir valide Daten haben wollen. Natürlich finde ich es gut, dass wir für einige Bereiche schon Zahlen haben, aber wir können sie nicht miteinander vergleichen und schon gar nicht zusammenführen.

Was die Jobcenter angeht habe ich bisher, übrigens bundesweit, nicht nur in Berlin, immer als Antwort bekommen: Na ja, das ist eine Bundesgeschichte. Da können wir als Kommune leider gar nichts machen. Uns sind die Hände gebunden. Irgendjemand anders ist dafür zuständig, mit den Jobcentern zu verhandeln, dass wir da gemeinsame, valide Daten bekommen. Ich denke, das ist in Berlin ähnlich.

Zur Intransparenz der Daten kann ich nur sagen, ich bin sehr oft von Journalistinnen und Journalisten gefragt worden: Können Sie mir nicht einmal sagen, wie viele Wohnungslose wir haben, denn die Senatsverwaltung gibt uns keine Zahlen? –, was ich nachvollziehen kann, weil jede Zahl als Gesamtzahl im Grunde genommen im Augenblick eine Schätzung ist. Ich

kenne sogar freie Träger, die sagen: Ich verteidige mich fünf Minuten lang und sage, wir haben keine Gesamtzahlen, und dann falle ich doch um, weil sie so gerne eine Zahl haben wollen, und dann stehen nun mal 11 000 Wohnungslose in der Zeitung, wo wir gar nicht wissen, wer das eigentlich alles sein soll. – So viel noch einmal zum Thema Daten.

Dann wurde noch mal auf die Leitlinien hingewiesen. Mein letzter Stand aus gewöhnlich gut unterrichteten und zuständigen Kreisen ist, dass die Leitlinien nicht als gültig angesehen werden. Es gab schon zwei Anläufe in den letzten 15 Jahren, sie fortzuschreiben, die dann immer im Sande verlaufen sind. Ich denke: Erstens sind es Empfehlungen. Es ist kein Rahmenplan wie wir immer gefordert haben, sondern es waren schon damals nur Empfehlungen an die Bezirke, die umgesetzt werden oder nicht. Wir haben völlig neue Zielgruppen – das wurde ja von Ihnen, zum Teil von den Abgeordneten, schon genannt –, die 1998 dort natürlich nicht auftauchen. Wir haben eine Sozialleistungsreform gehabt, SGB II und SGB XII, mit den ganzen Folgen, die wir damals noch nicht vorhergesehen haben. Insofern brauchen wir eine Planung und eine Steuerung, und zwar jetzt. Das würde ich weiterhin für sinnvoll halten.

Zum Punkt Prävention: Im Vergleich zu anderen Kommunen haben wir ein gutes Hilfesystem für Wohnungslose – weil Herr Gerstle das vorhin so angemahnt hat. Aber wir sind ja nicht geladen worden, um Beifall zu klatschen, sondern um auch Kritikpunkte zu nennen. – Ich muss ganz groß Beifall klatschen, allerdings ist das bundesweite Gesetzgebung: Wir haben europaweit das mieterfreundlichste gesetzliche System, wann ich eine Räumungsklage überhaupt einreichen kann und was dann sozusagen gesetzlich alles passieren muss. Und im SGB II und SGB XII haben wir eigentlich eine Rechtsnorm, die bedeutet: Mietschulden sollen übernommen werden, wenn sonst Wohnungslosigkeit droht, wenn es gerechtfertigt und notwendig ist. Diese Rechtsnorm wird von den Jobcentern, die ja überwiegend zuständig sind, zum Teil gesetzeswidrig ausgelegt, übrigens auch bundesweit. Wir haben: Die Soll-Vorschrift wird als Kann-Vorschrift gelesen bzw. wenn wir der Meinung sind, das ist korrekt, zum Teil auch nach eigenen moralischen Vorstellungen und vor allen Dingen meist nach Aktenlage und nicht mit Anhörung. Dann wird übernommen, ansonsten ist in der Praxis die Soll-Vorschrift nicht gebundenes Ermessen in dem Fall. Wenn es darum geht, dass das ein Darlehen sein soll, wozu es auch eine Soll-Vorschrift gibt, wird die allerdings als Muss-Vorschrift gelesen. Das heißt, es gibt keine Beihilfen. Ich denke, wir haben ein tolles Hilfesystem in dem Fall, allein schon über die Gesetzgebung, aber sie wird nicht beachtet.

Regina Schödl (Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin): Ich will auch noch mal kurz auf das Hilfesystem zu sprechen kommen. Herr Gerstle! Sie haben absolut recht, Berlin verfügt über ein umfassendes Hilfesystem. Wenn ich mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern spreche, werde ich auch oft auf das umfassende Hilfesystem in Berlin angesprochen. Darauf können wir sehr wohl stolz sein. Es ist aber nicht koordiniert. Aufgrund mangelnder Daten oder nicht in Zusammenhang gebrachter Daten haben wir zwar ein umfassendes Hilfesystem, wir wissen aber nicht wirklich über die Bedarfe der Zielgruppe Bescheid. Das ist der Mangel daran.

Die Leitlinien, Frau Radziwill, sind leider – wie Frau Gerull schon ausgeführt hat – nicht mehr gültig. Nichtsdestotrotz zieht sich durch die gesamten Leitlinien von 1999 wie ein roter Faden die Wichtigkeit von Prävention, und das sollten wir, wenn wir die neuen Leitlinien erstellen, mit aufgreifen, aber eben auf die heutige Situation anpassen, die wir im Land Berlin haben.

Es wurde die Frage gestellt: Was passiert, wenn Mietschulden aus Gründen, die Frau Gerull auch schon angeführt hat, nicht übernommen werden? – Die Menschen gehen zum zuständigen Bezirk und werden untergebracht, wenn die Wohnung verloren ist. Es gibt vertragsgebundene Einrichtungen, da gibt es eine Kooperation mit den Bezirken, wo die Menschen dort untergebracht und sozialpädagogisch betreut werden. Aber ansonsten gibt es derzeit die Kooperation mit freien Trägern. Das Misstrauen ist vonseiten der Bezirke nach wie vor da, so dass es kaum zu Kooperationen kommt. Das heißt, die Menschen werden untergebracht, es entstehen Kosten, die um einiges höher sind, als wenn man die Menschen in eine ambulante Maßnahme nach § 67 vermittelt, wenn der Antrag auf Mietschuldenübernahme gestellt wird und nicht, wie es derzeit Praxis ist, erst wenn die Räumungsklage schon im Raum steht, oder dass in den Bezirken sogenannte Fachstellen eingerichtet werden, die noch nicht vorhanden sind. Das sind ungefähr 50 Prozent. Ich kann Ihnen da z. B. Neukölln nennen. Da gibt es diese Fachstelle nicht. Da sind die Zahlen der Unterbringungen in den letzten Jahren eklatant gestiegen.

Wenn wir uns die Tagessätze der Obdachlosenunterkünfte anschauen, fangen die bei 6 Euro am Tag an und enden bei 68 Euro am Tag. Das Mittel sind knapp 16 Euro. Da frage ich mich immer: Ist es denn nicht günstiger, die Mietschulden für die Menschen zu übernehmen, ihnen entsprechende Hilfe an die Seite zu stellen, um die Person wieder zu stabilisieren, damit sie in der Wohnung verbleiben kann, damit die Wohnung nicht verlorengeht, anstatt eine teure Unterkunft auf längere Zeit hinaus zu finanzieren? Da wäre noch einmal der Appell, dass die Zusammenarbeit in den Bezirken, in denen keine Fachstelle vorgehalten wird, mit den freien Trägern intensiviert wird und mehr und frühzeitiger ambulante Maßnahmen nach § 67 ange setzt werden, damit es gar nicht erst zum Wohnungsverlust kommt.

Herr Beck! Sie hatten gefragt, welche Daten in Nordrhein-Westfalen abgeglichen werden. – Was wir sehr begrüßen, was seit dem 1. Januar 2014 auch in Berlin erhoben wird an zwei Stichtagen, ist das Alter der Menschen, die untergebracht sind, und die Verweildauer. Diese Daten werden auch in Nordrhein-Westfalen erhoben. Da geht man aber noch einen Schritt weiter. Es wird auch das Geschlecht erfasst, nicht nur bei den Einpersonenhaushalten, sondern auch bei den Familienhaushalten. Sie wissen, wir leben in einer bunten Stadt, da gibt es nicht immer nur Vater-Mutter-Kind, es gibt auch andere Lebensverhältnisse, und die werden mit erhoben. Es wird erhoben, ob jemand einen Migrationshintergrund hat oder nicht. Es wird erhoben, ob eine psychische Beeinträchtigung vorliegt oder nicht. So hat man es in Nordrhein-Westfalen geschafft, passgenaue Angebote für diese Zielgruppen zu entwickeln. Es konnte ausgewertet werden, dass nach wie vor überwiegend Männer untergebracht werden, dass aber der Anteil der Frauen zunimmt. Entsprechend wurde gegengesteuert. Das nur mal als kleines Beispiel. Sie können sich die Studie auf der Homepage der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ausführlich anschauen. Da kann man sich viele Ideen und Möglichkeiten anschauen, wie man auch in Berlin Daten erheben kann. – Das wäre von meiner Seite soweit alles. Ich würde an Herrn Hermanns übergeben. – Danke schön!

Peter Hermanns (Internationaler Bund): Meine Damen und Herren! Ich will kurz noch mal an Frau Schödl anknüpfen, die gesagt hat: Eine ASOG-Unterbringung kostet in Berlin zwischen 6 und 68 Euro. – Sie können sich vielleicht vorstellen, dass Sie für einen Preis von 6 Euro eigentlich keine vernünftigen personellen noch Raumstandards einhalten können. Ich verweise auf die Frage des Tagesordnungspunktes 1, die gerade von der Piratenfraktion ange-

sprochen worden ist. Da kam der Hinweis, wie man an solche Sachen pragmatisch herangeht. Da wurde über die Levetzowstraße gesprochen: Na ja, da brennt Licht, und es ist laut, und der eine hört den anderen. – Ja, das ist eigentlich Usus in den Wohnungslosenunterkünften, die zur weitaus größeren Anzahl keine Einzelzimmer haben, sondern immer Mehrbettzimmer. Es ist Usus, dass es dort keine Privatsphäre gibt, und wenn man sich vorstellt – und das ist auch nur eine gefühlte Zahl, weil uns die aktuellen ja nicht vorliegen –, dass die Menschen immer länger in solchen Unterkünften ausharren müssen, dann kann man sich vorstellen, was das in solchen Menschen bewegt oder nicht bewegt. Sie resignieren irgendwann. Das ist so ein bisschen das Grundproblem. Die Frage der Wohnungslosigkeit, Wohnungslosenhilfe muss man aus der Perspektive der Betroffenen denken, und dann kommt man ganz schnell zu dem Punkt, dass man sagt: ASOG-Unterkünfte müssen standardmäßig in Einzelzimmern stattfinden und nicht in Mehrbettzimmern.

Dann kam die Frage von Frau Radziwill: Mietschuldenberatung in der Wohnungsbaugesellschaft. Natürlich ist es so, dass die großen Wohnungsbaugesellschaften so etwas anbieten, teilweise auch mit Unterstützung von freien Trägern, und das ist auch eine sehr gute Einrichtung, überhaupt keine Frage. Allerdings ersetzt das natürlich nicht eine weitergehende Unterstützung beispielsweise nach § 67. Man muss sich immer vorstellen: Bevor ein Mensch wohnungslos wird, ist vorher schon eine ganze Menge passiert. Da ist Überschuldung ein Problem. Da steht möglicherweise eine Suchtproblematik im Raum, da gibt es Arbeitslosigkeit, familiäre Probleme. Das kann eine Mietschuldenberatung einer Wohnungsbaugesellschaft natürlich nicht leisten. Das machen private Vermieter übrigens teilweise auch, aber deren Interesse ist ja auch ganz klar, sie wollen in erster Linie – verständlicherweise – erst einmal die rückständigen Mieten haben, während wir als soziale Träger sagen: Wir wollen die Menschen so stabilisieren, dass dieses Problem perspektivisch nicht mehr auftritt. – Das ist auch noch mal ein anderer Ansatz. Ich glaube, dafür sind wir da, und dafür haben wir den Auftrag des Staates, so etwas zu machen.

Die Frage, welche Bezirke Fachstellen haben oder nicht: Ich will, ehrlich gesagt, hier keine Konkurrenz zwischen verschiedenen Bezirken ausrufen. Es gibt Modelle. Es gibt z. B. einen Bezirk, der sich darin versucht hat, eine sozialräumliche Aufstellung zu schaffen und mehrere Problemlagen in kleinen Kiezen zu organisieren. Das kann man machen. Die sind aber, ehrlich gesagt, nicht so weit wie sie sein wollten, weil das natürlich ganz viele Folgeprobleme mit sich bringt. Die Leute, die in den Bezirken so arbeiten, müssen natürlich über ein so umfassendes Wissen verfügen, von der Pflege über Gesundheit über was auch immer, dass das nicht unbedingt immer so das ist, was man sich darunter vorstellt. Aber es ist ein Ansatz, über den man nachdenken oder diskutieren kann. Ich glaube nur, es gibt keinen Königs- oder Königinnenweg. Wir können darüber diskutieren. Ich kann als Vorbild – das erwähne ich auch ganz gerne immer wieder –, was die Bezirke angeht, im Moment sicherlich Lichtenberg nennen, sowohl was die soziale Wohnhilfe angeht als auch was das Jobcenter angeht, weil die Träger mit ihnen gut zusammenarbeiten und die fachlichen Argumenten gegenüber aufgeschlossen sind.

Ich möchte ganz kurz auf Herrn Gerstle eingehen. Sie haben in der Beantwortung der Kleinen Anfrage schon auf den Vorbildcharakter des abgestuften Berliner Hilfesystems hingewiesen, und tatsächlich haben wir damit auch gute Erfahrungen gemacht. Nun muss man aber sagen – wir sind ja auch lernfähig, das ist schon eine Weile her, als das entstanden ist –: Im Moment tauchen so Phänomene auf, dass auf einmal in einem Bezirk eine bestimmte Gruppe von

Menschen zunimmt, die in diesem abgestuften Hilfesystem einen sehr geringen Hilfebedarf hat. Auf einmal sind über ein Viertel der Menschen, die zu uns kommen, im Leistungstyp Wohnungserlangen und Wohnungserhalt untergebracht. Früher schwankte das zwischen 5 und 10 Prozent. Dieser Leistungstyp galt eigentlich mal für Mietschulden oder Nachbetreuung. Inzwischen leisten sogar Träger diese Hilfe in Trägerwohnungen. Das ist einfach nicht zu machen, da werden das Risiko und das ganze Problem wieder auf die Träger verlagert. Dieses Hilfesystem hat seine Verdienste, hat allerdings auch wenig Schnittstellen. Wir müssten das noch einmal neu durchdenken. Wo sind die Bedarfe auch in Zusammenhang mit der Gesundheits- und Jugendhilfe? Da gibt es keine Schnittstellen. Es gibt Bezirke, die sagen: Sobald ein Kind in der Familie ist und Wohnungslosigkeit droht, ist das Jugendamt zuständig. Die Jugendämter haben dafür aber nicht das fachliche Know-how. Oder ein gerade gestern 18-Jähriger, der aus der Jugendhilfe herausfliegt, wird auf einmal zum Wohnungslosenhilfefall. Da gibt es noch genug zu tun. Ich glaube, und das ist eigentlich mein Credo: Wir müssen die Wohnungslosenhilfe aus der Perspektive der Betroffenen denken, und da würde ich mir auch auf Arbeitsebene wünschen, dass wir in diesem und im kommenden Jahr einen Schritt weiterkommen. – Danke!

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank, Herr Hermanns! – Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Hermanns, Frau Prof. Gerull und Frau Schödl, dass Sie meinen Hinweis auf den Eindruck, den ich zunächst von Ihren Ausführungen hatte, der möglicherweise dem bestehenden System nicht hinreichend gerecht werden würde, so dankbar aufgenommen und noch einmal darauf hingewiesen haben, dass wir ein System haben, das sich in der Vergangenheit bewährt hat, das durchaus gut ist, das es aber fortzuentwickeln gilt. Da sind wir ja durchaus gemeinsam auf einer Linie insoweit, dass auch wir sagen: Natürlich bedarf es einer Fortentwicklung und Fortschreibung der Leitlinien von 1999. Das heißt nicht, dass in dieser Zeit bisher dort nichts passiert ist oder man konzeptionell nicht bestimmte Dinge anders gemacht hat oder bereits umgesteuert hat in der Vergangenheit, aber es letztlich in einem breiten Diskurs und in einer breiten Diskussion dann auch gemeinsam auf ein neues Verständnis zu stellen ist. Das ist etwas, was wir anstreben. Das ist auch das, was ich hier bereits mehrfach gesagt hatte. Das Jahr 2014 dient uns jetzt noch einmal dazu, das zu überarbeiten, zu diskutieren, und wir wollen es im ersten Quartal 2015 dann auch abgeschlossen und vorgelegt haben.

In diesem Zusammenhang werden wir sicherlich auch die Frage der Daten diskutieren müssen, die man möglicherweise erhebt. Sie haben einige Probleme dazu bereits zutreffend dargelegt, nämlich die unterschiedlichen Stichtage, die es da gibt. Auch mit den Fragen: Wie hoch muss ich den Ansatz wählen, um überhaupt bestimmte Daten zu bekommen? Wie kann ich das vereinheitlichen? – werden wir uns im Zusammenhang mit dieser Diskussion auseinandersetzen haben.

Was wir letztlich nicht über die Leitlinien endgültig und auch gemeinsam erreichen können, ist eine Zunahme des Wohnungsbestandes, und der ist in meinen Augen ein ganz wesentliches Element für eine Verbesserung der Situation. Insofern kann ich das Petitum von Frau Radziwill nur unterstützen. Jeder Wohnungsneubau tut gut, auch wenn er nicht unmittelbar dem betroffenen Personenkreis zur Verfügung steht. Aber er gibt uns natürlich die Möglichkeit, gegebenenfalls in den weiteren Verhandlungen auch mit der Senatsverwaltung für Stadtent-

wicklung und Umwelt dafür zu sorgen, dass zumindest in einem gewissen Prozess dann wieder Wohnungen für den Personenkreis, den wir vor Augen haben, zur Verfügung stehen. Wir hatten vor kurzer Zeit ein Gespräch mit städtischen Wohnungsunternehmen, die auch noch einmal ganz deutlich gemacht haben: Eine ganz wesentliche Schwierigkeit ist zum einen die Vielzahl der entsprechenden Vereinbarungen, die es gibt – Vereinbarung zum geschützten Marktsegment, zur Unterbringung von Personen mit Wohnberechtigungsschein, zur Unterbringung von Flüchtlingen usw. –, die die Wohnungsgesellschaften auch alle gerne erfüllen wollen. Bei aber einer derzeit nur sehr geringen Fluktuation im Wohnungsbestand ist es schwierig, das entsprechend umzusetzen. Insofern kann mehr Wohnungsbestand und damit auch möglicherweise etwas im günstigeren Wohnungsbestand – für unsere Zielgruppe ist nicht der Wohnungsneubau interessant, sondern dann der günstigere Wohnungsbestand – zusätzliche Kapazitäten schaffen. – Danke!

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Ich habe jetzt noch drei Wortmeldungen. Ich möchte Sie bitten, dass Sie sich auf Fragen beschränken, denn wir werden nach Vorliegen des Wortprotokolls das Thema noch mal aufrufen und darüber dann diskutieren können. – Herr Beck, bitte!

Martin Beck (GRÜNE): Zwei Fragen sind noch offen, eine an den Staatssekretär und eine an die Anzuhörenden. – Gibt es Personalengpässe in Ihrer Senatsverwaltung? Ich habe gehört, ursprünglich waren für die Wohnungslosenhilfe drei Personen zuständig. Eine ist wohl schon lange krank, eine scheidet demnächst aus oder ist schon ausgeschieden. Es gibt also aktuell nur eine Person, die für diesen ganzen Bereich zuständig ist. Kann man da vielleicht auch noch mal nachbessern, wenn Sie selbst die Probleme jetzt erkennen? Sie nennen ja jetzt auch schon einen Zeitpunkt – nächstes Jahr. Ich denke, das Thema sollte man vielleicht vor dem nächsten Winter ernster nehmen, damit wir nicht wieder die gleichen Probleme haben, die wir jetzt im Bereich der Kältehilfe hatten.

Also, liegt es daran, dass da nichts schneller passiert? Fehlt Ihnen das qualifizierte oder überhaupt Personal dafür? Dann sollte man vielleicht im Rahmen der Personalplanung noch mal überlegen, ob man diesen Bereich nicht doch stärkt.

Und die Frage an die Anzuhörenden: Wenn ich es richtig verstanden habe, dann haben wir einerseits die steigenden Unterbringungszahlen nach ASOG. Es gibt keine Zahlen, und auch über die Anfrage habe ich es nicht rausbekommen können, weil es vonseiten der Senatsverwaltung nicht möglich war, das im Rahmen einer Kleinen Anfrage zu beantworten. Es gibt aber vielleicht einzelne Leistungstypen im Bereich 67, bei denen Sie auch von der Trägerseite her erkennen, dass es da stärkere Fallzahlen gibt, die vielleicht sogar dramatisch ansteigen, wie ich schon mal gehört habe. Vielleicht können Sie uns aus dem 67er-Bereich noch etwas sagen, wo Sie erkennen, dass da bestimmte Fachgebiete noch wesentlich mehr Unterstützung brauchen.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank, Herr Beck! – Herr Reinhardt!

Fabio Reinhardt (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich finde es gut, dass Herr Gerstle noch auf weitere Fragen hingewiesen hat, die wir vielleicht nicht ausreichend gestellt haben. Ich hätte es aber schöner gefunden, wenn er auch Antworten darauf gegeben hätte, anstatt selbst nur Fragen zu stellen. Gerade für den Senat wäre das vielleicht auch angemessen.

Ich möchte gern noch mal auf den Aspekt der Kontrollen eingehen, der bisher nicht hinreichend beantwortet wurde. Ich kann auch gern noch aus weiteren Prüfprotokollen vorlesen, wenn das dazu führt, dass wir irgendwann auch mal ein paar konkrete Aussagen dazu bekommen. – Ich finde es schön, dass die CDU, die sich bisher noch gar nicht gemeldet hat, jetzt auch aufgewacht ist, denn das bringt gleich ein bisschen Stimmung in die Runde.

Ansonsten noch mal ganz konkret, Herr Gerstle: Die Kontrollen liegen beim Landesamt und bei den Bezirken. – Ich finde es gut, dass Sie da den Kopf schütteln. Wir haben gleich noch das Thema der BUL-Rahmenvereinbarung auf der Tagesordnung. – § 6 Abs. 2 besagt:

Die Unterbringungsleitstelle und die in den Bezirken für die Heimbegehung zuständigen Fachkräfte sind für die Einhaltung der Zielsetzung und Maßnahmen verantwortlich.

Ich kann den Satz auch ein bisschen kürzen: Die Unterbringungsleitstelle – das sind Sie – ist für die Einhaltung der Zielsetzung und Maßnahmen verantwortlich. Da verstehe ich nicht, dass Sie jetzt den Kopf schütteln. Natürlich sind Sie verantwortlich für die Kontrollen und die Einhaltung der Standards. Und dass Sie hier dieses Thema so geflissentlich übergehen, das finde ich erstens unangebracht und zweitens verstehe ich es nicht wirklich. Ich möchte von Ihnen wissen, was Sie tun, um die Standards in den ASOG-Unterkünften zu verbessern, bezüglich der personellen Ausstattung – Kollege Beck hat es eben angesprochen – und der Kontrollen.

Und als kleine Bonusfrage: Welche Strategie schlägt der Senat zur Verbesserung der Situation der obdachlosen EU-Migranten vor? Auch das ist nicht wirklich hinreichend thematisiert

worden. Also, da Sie jetzt zumindest anfangen, mal in den Unterlagen zu blättern, können Sie vielleicht doch bitte noch mal auf diesen Aspekt eingehen.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Bitte, Frau Breitenbach!

Elke Breitenbach (LINKE): Auch ich wiederhole nur noch mal meine Fragen, die ich vorher schon gestellt hatte, und zwar nach den EU-Bürgern, die hierherkommen und obdachlos sind. Möglicherweise kommen die Menschen hierher und haben nur ein Problem, nämlich ein sprachliches, und alle anderen Probleme entstehen dadurch, dass es keine ausreichende Hilfe und Beratung gibt. Deshalb meine Frage: Wie schätzen Sie die Situation dieser obdachlosen Menschen ein?

Meine Frage an Sie, Herr Gerstle, war: Glauben Sie, dass dieses Angebot gerade für diesen Personenkreis im Rahmen der Wohnungslosenhilfe ausreichend ist?

Dann wurde meine Frage nach der ASOG-Unterbringung in Einrichtungen der Kältehilfe noch nicht beantwortet, was da ab April passieren soll. – Ich hatte noch nach den Standards gefragt. – Zur Zusammenführung der Daten haben Sie auch nichts gesagt, oder möglicherweise gehörte das mit dazu, dass Sie sagten, die Daten der Wohnungslosenhilfe müssen noch mal neu diskutiert werden – [Zuruf] – Das umfasst auch die Zusammenführung, okay, dann beantworten Sie bitte noch die anderen Fragen.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Frau Bayram hat noch eine Frage, bitte sehr!

Canan Bayram (GRÜNE): Danke! – Vielleicht kann man das verbinden, und zwar haben die Anzuhörenden das zwar nicht immer ganz direkt gesagt, aber indirekt konnte man schon heraushören, dass die EU-Migrantinnen und -Migranten bei der Unterbringung eine große Rolle spielen, wobei das nicht genau erfasst wird. Wir hatten eine Einrichtung aufgesucht, in der uns gesagt wurde, dass die Einrichtungen selbst teilweise nicht wissen, wo sie Unterstützung bekommen können in Bezug auf Beratung, interkulturelle Ansätze bei der Beratung. Meine Odyssee mit den Menschen aus der Eisfabrik hat auch gezeigt, dass wir häufig an Stellen waren, die entweder nicht zuständig waren oder sich nicht zuständig gefühlt haben. Daher würde mich interessieren: Gibt es eine Stelle, die das koordiniert? Oder ist geplant, so etwas in Angriff zu nehmen, um diese beiden Dinge zusammenzubringen?

Es gibt mittlerweile immer mehr Berichte, in denen gesagt wird, dass die Angebote für Obdachlosenunterkünfte nicht dem Bedarf der Menschen entsprechen, um als Familie zusammen bestehen zu können. Damit meine ich nicht nur die Kleinfamilie, wie sie in Europa immer stärker wahrgenommen wird, sondern die Familie als Gruppe, die einen auffängt, wenn der Staat keine Unterstützung bietet. Gibt es da die Möglichkeit, dass die Menschen zum Beispiel entscheiden können, in welchem Bezirk sie untergebracht werden?

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich fange mit Herrn Beck an, der nach der Personalsituation gefragt hat. Wir haben die Situation, dass eine meiner Lieblingskollegin, Frau Flügel, uns leider verlassen will, trotz guten Zuredens. Es gibt

aber auch die klare Aussage dazu, dass sowohl die Stelle von Frau Flügel als auch die Stelle von Frau Türpe, die ebenfalls gehen wird, wieder besetzt werden. Ich hoffe, dass uns das kurzfristig gelingt und der Zeitplan, den ich vorgestellt habe, letztlich umzusetzen ist. Akute Probleme – da muss ich Frau Flügel angucken – einer längeren Erkrankung waren mir in diesem Bereich bisher nicht bewusst. Unter den Aspekten, die ich eben geschildert habe, haben wir die Situation, dass uns zwei verdiente Mitarbeiterinnen altersbedingt verlassen werden, was wir nicht ändern können. Wir haben aber die Hoffnung, das sowohl mit Wissenstransfer als auch mit Nachbesetzung entsprechend regulieren zu können.

Herr Reinhardt hatte noch mal auf die Prüfung Bezug genommen und aus der alten Rahmenvereinbarung zitiert und auch schon, meine ich, im Ausschuss mal einen Hinweis zu der jetzt geänderten neuen Fassung gegeben. Die neue Fassung trägt letztlich genau dem Rechnung, was wir in den Gesprächen mit den Bezirken festgestellt haben, mit denen diese Vereinbarung in einer Arbeitsgruppe einvernehmlich erarbeitet worden ist, nämlich dass die alte Rahmenvereinbarung relativ viel Prosa, aber auch unterschiedliche Bereiche enthält, die nicht mehr unmittelbar mit den Fragestellungen hier kompatibel sind. Zum einen hat sie sich da noch auf die Flüchtlingsunterbringung bezogen, zum anderen sind die Fragen zur Kontrolle und Zuständigkeit im Vorfeld der Gespräche mit den Bezirksstadträten für Soziales intensiv erörtert worden. Es gab ein klares Verständnis hinsichtlich der Zuständigkeiten, und das findet sich auch in der neuen BUL-Rahmenvereinbarung wieder. Zuständig für die Kontrolle der entsprechenden Unterkünfte sind die Bezirke. Insofern ist die Regelung, die wir in § 6 (alt) hatten, entbehrlich und taucht in dem neuen Bereich nicht mehr auf. In dem alten Bereich war dann auch noch mal – Herr Allert hat noch mal darauf hingewiesen – von den vertragsfreien Einrichtungen die Rede. Das gilt unverändert fort. – Vielleicht kann Herr Allert das bezüglich der Zuständigkeit des LAGeSo noch ergänzen. – Noch einmal: Einvernehmlich war die klare Zuständigkeit der Bezirke, was insbesondere in der Arbeitsgruppe bei der Erstellung der Rahmenvereinbarung zwischen allen völlig unstrittig so bestätigt worden ist. – Herr Allert! Möchten Sie noch ergänzen?

Franz Allert (LAGeSo): Ja, wenn ich noch ergänzen darf, Herr Vorsitzender! – Herr Abgeordneter Reinhardt! Herr Spies hatte es vorhin auch schon angesprochen: Wenn ich Ihr Augenmerk vielleicht mal auf den § 6 Abs. 4 lenken darf – Sie haben mehr den Absatz 2 erwähnt –, worin das, was Sie gesagt haben, geklärt ist. Dort steht nämlich:

Die Bezirke können der Unterbringungsleitstelle die Kontrolle von vertragsfreien Einrichtungen übertragen.

Sie können übertragen, sie haben aber nicht übertragen, und wir hätten diese Übertragung auch nicht annehmen können. Also, von einer Zuständigkeit sind wir fernab, das steht dort auch klar und deutlich drin.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank, Herr Allert! – Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz): Kurz noch zu Frau Breitenbach?

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Ja, bitte!

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz): Frau Breitenbach! Hinsichtlich des Angebots für EU-Bürger ist uns beiden anhand der ehemaligen Eisfabrikbewohner in der weiteren Diskussion auch deutlich geworden, wie differenziert das letztlich zu betrachten ist. Es ist dabei grundsätzlich eine Einzelfallbetrachtung erforderlich. Wir mussten in diesem Bereich immer wieder feststellen, dass zum einen die Forderung nach einer gruppenweisen Unterbringung eine mögliche Unterbringung erschwert, dass aber dann, wenn man den Behördenweg insbesondere mit einer entsprechenden Beratung hinsichtlich der erforderlichen Unterlagen und Behördengänge verbindet – an dieser Stelle gilt Herrn Feldmann mein besonderer Dank in der Begleitung –, dann auch eine Unterbringung im Rahmen einer – je nach Zuständigkeit – möglichen Stelle erfolgt. Ob wir damit ein ausreichendes Angebot haben, lässt sich grundsätzlich nicht so pauschal sagen. Für den Winter konnten wir wieder feststellen, dass diejenigen, die untergebracht werden wollten, letztlich auch eine Unterbringungsmöglichkeit finden konnten. – Sie hatten noch eine Frage?

Elke Breitenbach (LINKE): Ja, zur ASOG-Unterbringung in der Kältehilfe. Was passiert da ab April?

Beate Flügel (SenGesSoz): Die Kältehilfe ist nach ASOG – Ordnungspolizeirecht – die Verhinderung des Erfrierungstods. Deshalb gibt es im Winter anonyme Angebote. Da muss sich niemand outen, wenn er in die Kältehilfe geht. Bei ganzjährigen ASOG-Unterbringungen muss man zum Bezirk und sich unterbringen lassen. Dazu gehört dann auch, dass die Betroffenen sämtliche Angaben zu personenbezogenen Daten machen – darin liegt der Unterschied. Deshalb immer nur Kältehilfe, und danach stehen auch allen, die in der Kältehilfe sind, die Zugänge zu den Bezirken, nach dem ASOG untergebracht zu werden, zu.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Direkt dazu? – Bitte, Frau Breitenbach!

Elke Breitenbach (LINKE): Möglicherweise drücke ich mich ja kompliziert aus, aber wenn die Kältehilfe ab April nicht mehr da ist, dann fehlen Plätze. Meine Frage ist: Gibt es dann keine Probleme mit der Unterbringung? Die Menschen bleiben, sie bleiben auch im April. Es ist dann zwar nicht mehr so kalt, wenn es gut läuft, aber sie bleiben erst mal.

Beate Flügel (SenGesSoz): Zum einen haben wir einige Angebote, die ganzjährig geöffnet sind, wie zum Beispiel in der Franklinstraße, die Frauennotübernachtung. Es gibt noch von anderen Anbietern ganzjährige Notübernachtungen, wo die Betroffenen auch während des ganzen Jahres anonym unterkommen können. Ansonsten ist die Kältehilfe für die Menschen gedacht, die auch die anderen Angebote nicht annehmen. Das muss man deutlich sagen. Da liegt der Unterschied zu ASOG-Unterbringungen in den anderen Einrichtungen, von denen die Rede war.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Herr Reinhardt, Sie hatten sich noch gemeldet. Danach möchte ich aber die Redeliste abschließen, weil wir wieder im Zeitverzug sind. – Herr Reinhardt!

Fabio Reinhardt (PIRATEN): Ich ziehe meine Wortmeldung zurück und bringe meine Frage beim nächsten Tagesordnungspunkt vor.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Frau Schödl!

Regina Schödl (Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin): Es gab noch Fragen an uns, die wir noch nicht beantwortet konnten. – Oder besteht kein Interesse mehr daran?

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Doch! Wenn die Fragen gestellt wurden, dann beantworten Sie sie bitte.

Regina Schödl (Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin): Eine kurze Ergänzung: Herr Gerstle! Ja, Sie haben recht. Jede Person, die in diesem Winter – wir hatten zum Glück einen sehr milden Winter, und jetzt haben wir bereits Frühling – eine Unterkunft brauchte, ist untergekommen. Das ist aber auch dem Umstand geschuldet, dass die Träger teilweise zu 110, 120 Prozent belegt haben.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Herr Hermanns!

Peter Hermanns (Internationaler Bund): Ich möchte gern noch auf die Frage von Herrn Beck nach dem Anstieg eingehen. Ich kann Ihnen nur sagen: Was angestiegen ist, das sind die Forderungen der Bezirke, die an Träger herantreten und sagen: Dieser Mensch hat Anspruch auf eine Maßnahme. Habt ihr eine Wohnung? Wenn nicht, dann wird er untergebracht. – Das hat zugenommen. Das heißt, es wird immer vom Wohnraum ausgegangen, und wenn die Träger keinen Wohnraum zur Verfügung stellen – – Also die Träger, die das gar nicht machen, werden eben gar nicht angefragt, und die Träger, die Wohnraum zur Verfügung stellen, werden gefragt, und die Prämisse ist: Habt ihr keinen Wohnraum, dann bekommt ihr den Fall nicht, und dann muss der- oder diejenige in ein Obdach oder in ein Wohnheim. – Das hat definitiv deutlich zugenommen.

Prof. Dr. Susanne Gerull (Landesarmutskonferenz): Zum Schluss noch kurz zu der an uns gerichteten Frage nach den EU-Bürger/-innen: Zumindest über die 60, 70 Träger, die im Arbeitskreis Wohnungsnot versammelt sind, wird dauerhaft – auch jetzt wieder – mitgeteilt, dass wohnungslose EU-Bürger/-innen, vor allen Dingen aus osteuropäischen Ländern, von den Jobcentern überwiegend weggeschickt werden. Zum Teil werden da die gesetzlichen Grundlagen unterschiedlich bis sehr kreativ interpretiert. Die Folge ist, dass sie in die niedrigschwelligen Wohnungsloseneinrichtungen gehen – wie Wohnungslosentagesstätten oder im Augenblick die Kältehilfe bzw. Notübernachtungen, in denen sie nicht unbedingt einen Personalausweis vorlegen müssen. Der Vorgänger von Herrn Gerstle hat uns noch letztes Jahr, kurz bevor er gegangen ist, gesagt: Das sind doch alles Sozialtouristen. Für die ist die Wohnungslosenhilfe überhaupt nicht zuständig. Insofern: Schmeißen Sie die einfach raus, bzw. nehmen Sie sie nicht auf. Dafür werden Sie gar nicht bezahlt. – Ich glaube, das war eines meiner einschneidenden Erlebnisse des letzten Jahres, und ich denke: So geht es nicht. Dem Bezirksamt Mitte wurde zum Beispiel mitgeteilt – das habe ich leider nur der Tagespresse entnommen, ich kenne das Urteil oder die einstweilige Verfügung noch nicht –, dass eine ASOG-Unterbringung wegen unfreiwilliger Wohnungslosigkeit keinen Sozialleistungsbezug oder keinen Sozialleistungsanspruch voraussetzt – was vorher gesagt wurde. Ich denke, da ist noch viel Vermittlung zwischen dem Senat, den Bezirken und den Jobcentern erforderlich, damit die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers: Vielen Dank! – Damit beende ich jetzt die Anhörung und danke Ihnen für Ihr Erscheinen. – [Allgemeiner Beifall] –

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht SenGesSoz – ZS C 1 – vom 10.02.2014
Rote Nummer 1410
Einzelplan 11 – Gesundheit und Soziales
Kapitel 1166 – Landesamt für Gesundheit und
Soziales – Soziales –
(Rahmenvereinbarung Berliner
Unterbringungsleitstelle (BUL))
(Berichtszusage aus der 50. Sitzung des
Hauptausschusses am 27.11.13 und Berichtsauftrag des
Ausschusses GesSoz)
vgl. rote Nummer 0937 A

[0154](#)
GesSoz
Haupt

Siehe Inhaltsprotokoll

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Zur Situation obdachloser Frauen in Berlin,
Probleme, Erkenntnisse und Handlungsbedarf
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0005](#)
GesSoz

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 12. März 2012

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Situation der Ausbildung und Beschäftigung von
Pflegfachkräften und Gesundheitsfachberufen in
Berlin
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Planung und Ausgestaltung der Alten- und
Krankenpflegeausbildung in Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0034](#)
GesSoz

[0107](#)
GesSoz

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 20. Januar 2014

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.